

Allgemeine Regeln

Beachtet die [allgemeinen Hygientipps](#) wie

- regelmäßig und gründlich Hände waschen,
- Hände aus dem Gesicht fernhalten,
- richtig husten und niesen,
- Abstand halten (wo möglich 1,5m, Situationen, in denen dies nicht zu 100% möglich ist meiden bzw. auf ein Minimum beschränken)
- Wunden schützen,
- mit Lebensmitteln hygienisch umgehen,
- regelmäßig lüften (erinnert uns Lehrer*innen daran!).

Zugang zum Gebäude, Ein- und Ausgänge

Das Gebäude wird erst um 7:30 Uhr geöffnet. Schüler*innen die nicht auf den ÖPNV angewiesen sind, sollten nicht früher kommen. Andere Schüler*innen warten bitte im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Nach 7:30 Uhr betretet Ihr das Gebäude und findet Euch direkt in Eurem Klassenzimmer ein und nehmt dort an einem Tisch Platz.

Um die Schülerströme besser lenken zu können ist für das Gymnasium ausschließlich der Südeingang bei der Bibliothek vorgesehen. Der Haupteingang ist den Schüler*innen der Realschule vorbehalten. In den Gängen gilt „Rechtsverkehr“.

Pausen

Während der grünen Pause hält sich die KS1 im Bereich der Fußballtore und des Klettergerüsts auf. Der dem Gebäude zugewandte vordere Bereich des Pausenhofs mit den Treppen (Forum) ist für die KS2 gedacht. Die Schülerinnen und Schüler der Realschule halten sich im Bereich der Basketball-Courts auf.

Bitte beschränkt das Essen auf die Zeit im Freien. Im Gebäude aus hygienischen Gründen das Essen verboten, Trinken ist weiterhin erlaubt.

Während Freistunden sucht Ihr Euch einen Arbeitsplatz im eigens dafür vorbereiteten Raum 5.04. Alternativ dazu stehen Euch Computerarbeitsplätze in 5.13 zur Verfügung. Leider können wir Euch nicht erlauben, Euch in den Freistunden auf dem Pausenhof oder in den Gängen aufzuhalten.

Toiletten

Für den Toilettengang solltet Ihr im Wesentlichen die Unterrichtszeit nutzen, da sich in den Toiletten jeweils immer nur zwei Personen gleichzeitig aufhalten sollten (bitte achtet eigenverantwortlich auf die Einhaltung dieser Regelung).

Sekretariat

Das Sekretariat bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen. Anliegen an das Sekretariat können per Mail und Telefon von Zuhause kommuniziert werden, außerdem stellen wir vor dem Sekretariat einen Ein- und Ausgangskorb für den Austausch von Dokumenten und Nachrichten bereit.

Schutzmasken

In Baden-Württemberg gibt es ab dem 27. April eine Maskenpflicht für den Einkauf und für Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. In Schulen gibt es keine generelle Maskenpflicht.

Dennoch möchten wir folgende Empfehlung aussprechen: Wenn Ihr in den Klassenzimmern auf Euren Plätzen sitzt, ist für die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands in jedem Fall gesorgt, daher ist hier das Tragen einer Maske nicht notwendig (aber natürlich trotzdem erlaubt). Wenn Ihr Euch im Schulhaus bewegt oder auch in den Pausen im Freien, kann trotz umsichtigen Handelns der Mindestabstand unter Umständen nicht immer eingehalten werden. Daher würden wir Euch bitten, in diesen Fällen zum Schutze von uns allen eine Maske zu tragen.

Bitte beachtet dabei die [Empfehlungen](#) zum hygienischen Umgang mit Euren Masken.